

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN



Fulfilled Horsemanship,
Hubertendorf 32A,
A-3372 Blindenmarkt
(im Folgenden „Trainer“ bezeichnet)

GÜLTIGKEIT:

- Diese ABG gelten gegenüber Kunden, welche Dienstleistungen von Fulfilled Horsemanship buchen oder in der Folge in Anspruch nehmen. Sie werden im Folgenden als „Auftraggeber“ oder „Teilnehmer“ genannt. Ausgenommen sind ggf. explizit vertraglich schriftlich vereinbarte Abweichungen zwischen Trainer und Auftraggeber.
- Gültigkeitszeitraum dieser AGB: Für Buchungen und Dienstleistungen ab 30.10.2019 bis Ersatz durch eine neue Version.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- Als Vertragsabschluss bei Trainingseinheiten gilt die terminliche Zusage einer Buchung (mündlich oder schriftlich). Eine terminlich vereinbarte Trainingseinheit kann bis spätestens 24 Stunden vor Termin kostenfrei storniert oder verschoben werden, andernfalls muss sie in jedem Fall auch bei nicht Konsumierung bezahlt werden.
- Als Vertragsabschluss bei Seminaren, Lehrgängen, Vorträgen sowie Pferdetrainings gilt die Zahlung der im Voraus gestellten Rechnung oder ggf. spätestens die Durchführung bzw. Inanspruchnahme einer jeweiligen Dienstleistung. Stornobedingungen bzw. Rücktrittsklauseln sind im Rechnungstext enthalten und gelten bei Einzahlung als angenommen. Kommentarloses Nichterscheinen gilt generell nicht als Stornierung. Bei Ausfall durch Verschulden des Trainers, werden vorausbezahlte Kosten rückerstattet. Ein Anspruch auf Ersatztermin besteht nicht. In der Regel wird aber versucht, einen zu finden.
- Bei Minderjährigen (nicht vollendetes 18. Lebensjahr) gilt ausschließlich ein Erziehungsberechtigter als Auftraggeber und Verantwortungsträger für alle im Folgenden Punkte.
- Stornierungen sind allgemein nur bei Bestätigung des Trainers gültig, da ansonsten nicht sichergestellt ist, dass der Trainer diese erhalten hat. (SMS, Mail oder sonstiges könnte übersehen werden)

- Gutscheine für Angebote von Dienstleistungen haben eine maximale Gültigkeit von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum.
- Gebuchte Dienstleistungen beginnen pünktlich ohne Anspruch auf kurzfristige Verschiebungen. Nicht stattgefundene Dienstleistungen oder Verspätungen durch Verschulden des Trainers haben Anspruch auf Nachholung bzw. ggf. Rückerstattung von Vorauszahlungen.
- Persönlichen Kontaktdaten zum Zwecke der Erfüllung eines gebuchten Angebotes werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. (ggf. für Rechnungszusendung, Kontakt für Terminverschiebungen, etc.)

GENERELLE BESTIMMUNGEN BEI PERSÖNLICHEM TRAINING DES AUFTRAGGEBERS

- Der Trainer hat mit all seiner Erfahrung vor allem auf die Sicherheit von Mensch und Pferd zu achten und darf nur dementsprechende Anweisungen geben. Den Sicherheitsanweisungen des Trainers ist daher unbedingt Folge zu leisten.
- Der Trainer weist explizit darauf hin, dass Reiten nur mit entsprechendem Reithelm und Springtraining zusätzlich nur mit Schutzkleidung für zumindest den Rücken, idealerweise für den ganzen Oberkörper dem aktuellen Sicherheitsstandard entspricht.
Arbeit mit Pferden vom Boden aus (z.B. Longieren) sollte unbedingt mit festem Schuhwerk (idealerweise mit Stahlkappe) und Handschuhen durchgeführt werden.
Das Schuhwerk beim Reiten muss hoch genug sein und darf kein zu starkes Profil aufweisen sowie nicht breiter als der Steigbügel sein, um ein Hängenbleiben im Steigbügel zu vermeiden.
Nichtverwendung dieser Schutzkleidung im Rahmen des Trainings erfolgt auf eigene Verantwortung.
Im Falle von Minderjährigen haften die Eltern für deren hier beschriebene, sicherheitsrelevante Ausrüstung.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEI PERSÖNLICHEM TRAINING DES AUFTRAGGEBERS MIT SELBST MITGEBRACHEM PFERD

- Der Trainer schuldet keinesfalls den Erfolg des Trainings, sondern ausschließlich der fachgemäßen Beratung des Auftraggebers im Reit- oder Pferdetraining.
- Der Trainer ist auf sicherheitsrelevante Eigenheiten des Pferdes hinzuweisen, weil es in der Regel ein ihm sehr wenig vertrautes – manchmal sogar gänzlich unbekanntes Pferd sein kann.
- Der Trainer übernimmt die beratende Tätigkeit beim Training des Auftraggebers mit seinem eigenen Pferd. Das Pferd bleibt beim gemeinsamen Training in der Verantwortung des Auftraggebers, so er selbst damit arbeitet. Reiten und

Pferdeumgang erfolgt somit auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

- Bei Minderjährigen übernimmt ausnahmslos ein Erziehungsberechtigter die Verantwortung dafür, dass das zum Training zur Verfügung gestellte Pferd in Sicherheitsaspekten adäquat dem bisherigen Können des Minderjährigen entspricht.
- Sollten dem Auftraggeber sicherheitsrelevante Dinge auffallen, so hat er eigenverantwortlich, angemessen im Rahmen seiner eigenen Erfahrungen darauf zu reagieren.
- Der Trainer darf ggf. auch direkt selbst mit dem Pferd arbeiten oder reiten bzw. etwas damit während des gemeinsamen Trainings vorzeigen.
- Der Auftraggeber oder der Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen informiert den Trainer ggf. über für das gemeinsame Training relevante gesundheitliche Beeinträchtigungen oder auch vorhandene Ängste.

BESTIMMUNGEN BEI PFERDETRAINING

- Der Auftraggeber leistet bei Beauftragung Gewähr dafür, dass er Rechtsbesitzer des Pferdes oder ausdrücklich verfügungsberechtigt ist.
- Der Trainer ist auf sicherheitsrelevante Eigenheiten des Pferdes hinzuweisen. Es ist ihm in der Regel ein sehr wenig vertrautes – manchmal sogar gänzlich unbekanntes Pferd.
- Der Auftraggeber bescheinigt explizit, dass das Pferd
 - frei von bekannten ansteckenden Krankheiten ist
 - gegen Tetanus geimpft wurde (zur Verringerung von Verletzungsfolgen).
- Der Trainer ist berechtigt, das Training eines Pferd jederzeit, also auch vor Vertragsablauf zu beenden, wenn es Sicherheitsrelevante Bedenken gibt. Die Einschätzung eines Sicherheitsrisikos obliegt alleine dem Trainer. Bereits geleistete Zahlungen werden in einem solchen Fall dem Auftraggeber aliquot der noch nicht geleisteten Trainingszeit entsprechend zurückerstatten.
- Der Trainer schuldet keinesfalls den Erfolg eines Trainings, sondern ausschließlich die fachgemäße Unterweisung des Pferdes.
- Die Art und Weise der Ausbildung steht dabei im fachgemäßen und ausbildungsabhängigen Ermessen des Trainers.
- Der Trainer ist ausschließlich im Rahmen seiner direkten Trainingstätigkeit für das Pferd verantwortlich. Für die Durchführung notwendige Vereinbarungen bezüglich vorübergehender Haltung bzw. Verwahrung des Pferdes müssten ggf. gesondert getroffen werden.
- Der Trainer hat den Auftraggeber unverzüglich über sämtliche Auffälligkeiten im Verhalten oder bezüglich der Gesundheit zu unterrichten.
- Für den Verlust und/oder die Beschädigung von überlassenen Ausrüstungsgegenständen übernimmt der Trainer keine Haftung. Die

Ausrüstungsgegenstände sind idealerweise über die Hausratversicherung des Auftraggebers selbst zu versichern.

KENNTNISNACHWEIS / GEFAHRENHINWEIS / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Der Auftraggeber oder Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Wissen und Können des Trainers ausschließlich aus dessen jahrzehntelanger Erfahrung in Haltung, Umgang und Training, sowie zahlreichen eigenen Unterrichtseinheiten, Kursen und Seminaren stammt. Der Trainer verfügt über keine staatlich anerkannte Reitausbildung und ist beim OEPS oder sonstigen Institutionen nicht als Trainer lizenziert. Da der Beruf des Reit- und Pferdetrainers in Österreich ein freies Gewerbe darstellt, ist dies absolut rechtskonform.
- Der Auftraggeber oder Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Trainer durch eine berufsbezogene Haftpflichtversicherung abgesichert ist.
- Der Auftraggeber oder Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Umgang mit Tieren und die beauftragte Ausbildung bzw. Trainingsunterstützung mit Unfall- und Verletzungsrisiken, auch für das Pferd verbunden ist und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen welcher Art auch immer.
- Es wird dem Auftraggeber oder Teilnehmer eine dem Risiko des Umgangs mit Pferden entsprechende Unfallversicherung empfohlen.
- Eine Haftung gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner bei leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt davon aber unberührt.

BESTIMMUNGEN BEI SEMINAREN, LEHRGÄNGEN UND VORTRÄGEN

- Der Trainer ist berechtigt ggf. bei der Arbeit entstandenes Bild- oder Videomaterial für Werbezwecke zu verwenden. Sollte ein Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, so ist dies dem Trainer bei der Veranstaltung explizit mitzuteilen und es wird selbstverständlich darauf Rücksicht genommen.

ZAHLUNG

- Grundsätzlich gelten – wenn nicht anders vereinbart – die Preise laut Homepage: <https://www.alexanderhof.org/fh/angebote-fulfilled-horsemanship/>
- Seminare, Vorträge und Pferdetraining sind ab Erhalt der Rechnung binnen 14 Tagen zu bezahlen. Wenn nicht anders vereinbart im Voraus. Wenn eine Zahlung nicht binnen Zahlungsfrist einbezahlt sein sollte, hat der Trainer das Recht, ggf. die jeweils noch bevorstehende vereinbarte Dienstleistung oder Veranstaltung abzusagen.
- Trainingseinheiten müssen, wenn nicht anders vereinbart spätestens nach absolvierter Einheit direkt in bar bezahlt werden.